



Übersichtsplan Maßstab 1:25000



Topographische Karte 1:25000 Blatt-Nr. 4021 Ausgabe 1966
 Herausgeber: Niedersächsisches Landesvermessungsamt - Landesvermessung
 Veröffentlichungsdatum: 02.04.93 AT VI 1202/93
 nach dem Katasteramt Hameln

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
 (ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.59.1, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 04.07.1994

gez. Schlüter Bürgermeister Siegel gez. Demuth Stadtdirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Gemäß § 9 (1) 25 a BauGB sind die Freiflächen vor und zwischen der Bebauung, auch innerhalb der Baugrenzen, mit standortgerechten Einzelbäumen und Baumgruppen zu bepflanzen, und zwar je 100 m² Freifläche ein Einzelbaum und bei Freiflächen von mehr als 200 m² je 200 m² eine Baumgruppe von mindestens 3 Bäumen.

Hinweis:

Ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.59.0 wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.59.1 aufgehoben, und zwar mit dem Tag, an dem der vorliegende Bebauungsplan Nr. 1.59.1 rechtsverbindlich wird.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 § 9(1)1 BauGB

1 2
 GE GE Gewerbegebiet

Erklärung:
 1 = Überbaubare Fläche
 2 = Nicht überbaubare Fläche
 gemäß § 9(1)2 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 § 9(1)1 BauGB

GFZ Gekochflächenzahl z.B. 0,7
 GRZ Grundflächenzahl z.B. 0,4
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN
 § 9(1)2 BauGB

— Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN
 § 9(1)11 BauGB

— Straßenverkehrsflächen
 — Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN
 § 9(1)7 BauGB

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 --- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger und Versorgungsanbieter
 [Symbol] Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IIIb der Hochwasserschutzverordnung (Nds. MBl. S. 161 / 1967) erfaßt.

STADT BAD PYRMONT
 LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.59.1
 Gewerbegebiet Ost / 1. Änderung

M. 1:1000

<p>Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 18.02.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.59.1... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.03.1993... ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht. Bad Pyrmont, den 04.07.1994</p> <p>Siegel gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: 1960 C Gemarkung: Oesdorf Flur: 9 Maßstab: 1:1000 Die Verwirklichung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 167, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04/93). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Hameln, den 23.06.1994 Katasteramt Hameln Im Auftrage gez. Olbrich Vermessungsamtsleiter Siegel</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Baudirektor der Stadt Bad Pyrmont. Bad Pyrmont, den 03.05.1993</p> <p>gez. Egner Eigner Baudirektor Planverfasser</p>	<p>Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 27.09.1993 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.10.1993 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.10.1993... bis 29.11.1993... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Bad Pyrmont, den 04.07.1994</p> <p>Siegel gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.05.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Bad Pyrmont, den 04.07.1994</p> <p>Siegel gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 18.07.1994 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflegen mit Maßgaben mit Ausnahme des durch... kennzeichneten Teiles nicht geltend gemacht. Hameln, den 04.10.1994</p> <p>Siegel Landkreis Hameln - Pyrmont Oberkreisdirektor Im Auftrage gez. Müller (Müller) Leitender Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Verfügung vom... (Az.:...) aufgetragenen Auflegen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am... beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflegen / Maßgaben vom... bis... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am... ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht. Bad Pyrmont, den... Stadtdirektor</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung / Durchföhrung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 06.11.1994... im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 10.11.1994 rechtsverbindlich geworden. Bad Pyrmont, den 17.11.1994</p> <p>Siegel gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Innerechtlich ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Bad Pyrmont, den 25.02.1996</p> <p>Siegel gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt. Bad Pyrmont, den... Der Stadtdirektor i.A. Weber Stadtkamratsrat</p> <p>Bad Pyrmont, den... Stadtdirektor</p>
---	--	---	--	--	---	--	---	--	--